

Kleine Bemerkung zu Heft I des "Archivs"

Autor(en): **Singer, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Notiz lautet:

„Diss sind die verworffen tag als die meister von kriecheu nement. welen menschen an disen tagen we wirt der kumpt kum wider oder er särwet lang und geniset kum von keinerley artzeny. Wer geboren wirt der lebt nit lang oder er lebt mit grosser arbeit. Wer ein wib nimmt der hat sy nit lang oder er hat synne unlieb oder mit unfrid und untrüw und belibet arm. Wer von huss zereiss vert der kunnt kum widerumb oder er kumpt heim mit schaden. Hüt dich das du dir nit zederlassest an disen tagen und nit nuwes anvahest won es nimt nit ein güt end.

genner I. II. III. VI. XI. XV. XVIII.

hornung VI. VII.

mertz XV. XVI. XVIII.

abrell VI. XV.

mey III. XV. XXV.

brachat I.

höwmonat XVI. XVIII.

Ogst XVIII. XX.

erstherbst XVI.

erst wintermonat XV. XVII.

ander wintermonat VI. XVI. XVII.

Zürich.

} tag.

E. A. Stückelberg.

Kleine Bemerkungen zu Heft I des „Archivs“.

Die Frage nach dem Apis in der Schweiz (S. 71) möchte ich mit Bestimmtheit verneinend beantworten. Die von Prof. Winteler beschriebene Zeichnung des Rindes weicht doch sehr von der des Apis ab, wie uns dieselbe Herodot und andere überliefern; die Aehnlichkeit besteht nur in dem Stirnfleck, beide sind „Blässen“. Mehr als das sagt auch gewöhnlich „Blüm“ nicht aus (s. D. Wb. II, 71. 167. s. v. Bläslein, Blumi, Blümlein). Man könnte nun an ein altgermanisches Opfer denken, bei dem solche Rinder bevorzugt gewesen wären (vgl. U. JAHN, die deutschen Opfergebräuche S. 317); man könnte auch denken, dass man in der Scheckigkeit etwas Dämonisches gesehen hätte (vgl. ROCHHOLZ Aargauer Sagen I, Register S. 398 „scheckige Geister“, LAISTNER Nebelsagen S. 295 f.). An und für sich ist zur Erklärung des angeführten Sprüchwortes das Alles nicht nötig, es heisst nur „das Bessere ist der Feind des Guten“ und muss nichts Anderes besagen, als dass die eine Zeichnung der andern vorgezogen werde. Einen ähnlichen Geschmack verraten uns die Schilderungen von Pferden in mittelalterlichen Dichtungen (s. BANGERT, die Tiere im afr. Epos S. 53. FRIEDR. PFEIFFER, das Ross im Altdeutschen S. 8).

Das im Anschluss daran mitgeteilte interessante Märchen Brisefer gehört zu der kürzlich von E. S. HARTLAND, the Legend of Perseus (London 1894—96), erschöpfend behandelten Märchengruppe. Die

beiden Teile sind nicht willkürlich an einander gefügt, aber sie erscheinen gewöhnlich in umgekehrter Reihenfolge. Der erste Teil ist auch so gekürzt, dass er kaum verständlich wird: die Hexe verlangt das Haar von ihm, um es auf den Hund zu legen und ihn dadurch zu versteinern.

Zu dem Kapitel „Marriage Rites“ desselben Buches (II, 334 ff., vgl. besonders 347 ff.) ist die unter den „Mœurs genevoises“ (S. 74) erwähnte Sitte, dass das Brautpaar zusammen trinken müsse „en mêlant le vin du verre de l'un dans celui de l'autre“ eine interessante Illustration.

In dem S. 76 mitgeteilten französischen Segen (*Les prières pour le bétail*) ist „saint alleine“ nicht als „Ste Hélène“, sondern als „sainte haleine“ zu fassen, und ist Uebersetzung von sanctus spiritus. Zum Vergleiche diene ein deutscher Segen aus Albertus Magnus, ägyptische Geheimnisse „Jetzt tret' ich aus in Gottes Kraft, jetzt tret' ich aus in Gottes Macht, jetzt tret' ich aus in Gottes Tritt, der gegen alle bösen Geister ist. Gott der Vater ist vor mir, Gott der Sohn ist hinter mir und neben mir, Gott der heilige Geist ist in und bei mir.“

Der *Kamm am Kummert* (S. 69) liesse sich wol als Dämonabwehr verstehen, wie alles, was Zinken und Spitzen hat (vgl. LAISTNER, Das Rätsel der Sphinx, Register s. v. Hechel). Ueber die *Dachsfelle* s. TUCHMANN, *Mélusine* VIII, 14, STOLL, *Suggestion und Hypnotismus* S. 26.

Bern.

Prof. Dr. S. Singer.

Das Taschenmesser im Aberglauben.

In Zollikon glaubt man, Einem ein Taschenmesser zum Geschenk zu machen, bringe Unglück.

Hat man sich geschnitten, so soll man das Messer in den Ankenhafen stecken; die Wunde heilt leichter und ohne Eiterung.

Zollikon.

Dr. H. Bruppacher.

Ueber Gebetsstellung.

In der Stiftskirche von Einsiedeln hatte der Unterzeichnete im Sommer 1893 Gelegenheit, die verschiedenen Stellungen, welche die Betenden einzunehmen pflegen, zu beobachten. Als besonders interessant sei hier ein Weib aus dem Elsass genannt, welches nach altchristlicher Sitte mit erhobenen Armen und dem Gnadenbilde zugewandten offenen Handflächen während mindestens einer Stunde betete. Die Attitüde entsprach vollständig den Darstellungen der Katakomben, die als Oranten bezeichnet werden.

Zürich.

E. A. Stückelberg.